

Antrag INI02: Wertegeleitet und pragmatisch: Ein Schulterchluss in der Asyl- und Geflüchtetenpolitik für Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	INI - Initiativanträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 49 - 50 (Änderungsempfehlung) - Streichung

1 Wertegeleitet und pragmatisch: Ein Schulterchluss in der 2 Asyl- und Geflüchtetenpolitik für Baden-Württemberg

3 Die Welt ist in Bewegung – und sie wird es bleiben. Ende 2022 befanden sich weltweit
4 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht. In Europa hat der Angriffskrieg Russlands
5 gegen die Ukraine die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg verursacht. Im
6 Jahr 2022 fanden 178.000 Menschen in Baden-Württemberg Schutz, 146.000 davon aus der
7 Ukraine. Die Entwicklung der Zuzugszahlen für 2023 lässt ebenso wie die Eskalation
8 weiterer globaler Konflikte absehen: Dass Menschen, die auf der Flucht vor Krieg,
9 Verfolgung und unwürdigen Lebensbedingungen sind, zu uns kommen, wird eine dauerhafte
10 Realität für uns sein. Jahr für Jahr verlassen mehr Menschen ihre Heimat. Bewaffnete
11 Konflikte und Repressionen, sowie zunehmend auch der menschengemachte Klimawandel,
12 zwingen immer mehr Menschen dazu, Zuflucht in anderen Ländern zu suchen. Migrations-
13 und Fluchtbewegungen sind eine Realität, der wir uns stellen müssen. Aus dieser
14 Realität erwächst auch die Verantwortung alles zu tun, was in unserer Macht steht.
15 Deshalb müssen wir als Gesellschaft Migrations- und Integrationspolitik als
16 dauerhafte Aufgabe begreifen und diese Realität anerkennen.

17 Es ist das Selbstverständnis der Sozialdemokratie, dass jeder Mensch, der aus seiner
18 Heimat fliehen muss, ein Recht auf Zugang zu einem fairen Asylverfahren hat.
19 Menschen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung fliehen, haben einen Anspruch auf
20 Schutz. Nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Verantwortung der dunkelsten deutschen
21 Geschichte gegenüber ist für uns als Sozialdemokrat:innen klar: Jeder Mensch hat das
22 Recht in Sicherheit zu leben!

23 Die Grundprinzipien sozialdemokratischer Asyl- und Geflüchtetenpolitik sind klar und
24 unverrückbar:

- 25 • Die SPD Baden-Württemberg bekennt sich klar und uneingeschränkt zum
26 individuellen Recht auf Asyl und Schutz für von Verfolgung bedrohte Menschen.
27 Menschenrechte sind nicht verhandelbar!
- 28 • Jeder Mensch, der nach Baden-Württemberg flüchtet, hat Anspruch auf ein faires
29 und rechtsstaatliches Asylverfahren. Dies schließt insbesondere auch effektiven
30 Rechtsschutz ein.
- 31 • Jeder Mensch, der nach Baden-Württemberg flüchtet, hat Anspruch auf die
32 Solidarität des Gemeinwesens und auf Schutz vor insbesondere rassistischer
33 Diskriminierung.

- 34 • Jeder Mensch, der nach Baden-Württemberg flüchtet, muss sich an die Gesetze und
35 Regeln halten, sich einbringen und seinen Teil zum Gelingen des friedlichen und
36 solidarischen Zusammenlebens in unserem Land beitragen.
- 37 Es ist jetzt die Zeit zu Handeln und nicht die Zeit für Placebos. Wir brauchen
38 deshalb jetzt einen Pakt für eine menschliche, gut organisierte und geordnete
39 Migrationspolitik. Als Sozialdemokrat:innen reichen wir deshalb allen demokratischen
40 Kräften auf jeder staatlichen Ebene die Hand, die Herausforderung, die sich uns
41 stellt, gemeinsam zu lösen.
- 42 Nur, wenn alle staatlichen Ebenen an einem Strang ziehen, sich der gemeinsamen
43 Verantwortung bewusst sind und ihre Arbeit nahtlos ineinandergreift, kann die
44 Fluchtmigration ohne soziale Verwerfungen bewältigt werden. Das gegenseitige
45 Zuschieben von Verantwortung ist nicht zielführend und trägt nur weiter zur
46 Verunsicherung bei.
- 47 Die Bundesregierung hat wegweisende Richtungsentscheidungen getroffen, die noch
48 weiter fortgeführt werden müssen:
- 49 ~~Wir unterstützen die Abschaffung vieler Arbeitsverbote für Menschen im Asylverfahren~~
50 ~~und Menschen in der Duldung.~~ Als SPD Baden-Württemberg fordern wir, auch die letzten
51 bestehenden Arbeitsverbote abzuschaffen, denn der Eintritt in ein Arbeitsverhältnis
52 ist nicht nur die beste Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, sondern
53 entlastet zugleich die Sozialkassen.
- 54 Wir begrüßen, dass die Ampel-Koalition gemeinsam mit den Ministerpräsident:innen der
55 Länder an einer gerechten Lastenverteilung der Kosten der Geflüchtetenaufnahme, -
56 unterbringung und -versorgung arbeitet. Als SPD Baden-Württemberg fordern wir,
57 hierbei in besonderem Maße die Belange der Kommunen zu berücksichtigen und die
58 Kostenverteilung auf eine langfristige, tragfähige Basis zu stellen. Jährliche
59 Neuaushandlungen müssen der Vergangenheit angehören!
- 60 Wir begrüßen, dass die Ampel-Koalition erstmals das Amt eines Sonderbevollmächtigten
61 für Migrationsabkommen geschaffen und die gesetzlichen Voraussetzungen für die
62 Vollziehung von vollstreckbaren, rechtsstaatlichen Ausreisepflichten erleichtert hat.
63 Als SPD Baden-Württemberg fordern wir, dass die internationale Kooperation und der
64 Abschluss von Migrationsabkommen, die sowohl legale Zuwanderungswege eröffnen als
65 auch Rückführungen ermöglichen, weiter vorangetrieben werden.
- 66 Die Begrenzung irregulärer Migration durch die Priorisierung der Asylverfahren von
67 wenig aussichtsreichen Anträgen ist bei der vorhandenen Überlastung der Behörden ein
68 notwendiger Schritt für die Beschleunigung von Verfahren.
- 69 Grenzkontrollen sind kein Allheilmittel. Sie werden aber dabei helfen,
70 Schleuserbanden zu fassen und bei zunehmender irregulärer Einwanderung näher
71 hinzuschauen.
- 72 Baden-Württemberg muss nun auch pragmatische Lösungen finden, die von den Werten des
73 Grundgesetzes, der Europäischen Grundrechtecharta und den Menschenrechten geleitet
74 sind. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.
- 75 **Die zentralen Bausteine der Asyl- und Geflüchtetenpolitik der SPD Baden-Württemberg**
76 **sind daher:**
- 77 **1. Raus aus dem Krisenmodus**

78 Wir wollen, dass die Unterbringung, Versorgung und Ermöglichung von Teilhabe
79 geflüchteter Menschen als dauerhafte Aufgabe verstanden wird, für die mit Weitblick
80 die notwendigen finanziellen Mittel, personellen Ressourcen und Verwaltungsstrukturen
81 bereitgestellt werden. Weite Teile dieser Aufgaben hat das Land auf die Kommunen
82 übertragen. Das ist richtig, denn die Kommunen sind am nächsten an den Menschen und
83 organisieren den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Wir als baden-
84 württembergische Sozialdemokrat:innen wollen, dass sowohl zwischen Bund und Land als
85 auch zwischen Land und Kommunen eine dauerhafte, auskömmliche und transparente
86 Finanzierung vereinbart wird. Dadurch werden Verlässlichkeit und Vertrauen
87 geschaffen. Das Land muss die Strukturen schaffen, die eine gute und sozial
88 verträgliche Unterbringung ermöglichen. Es kann nicht sein, dass mangels
89 funktionierender Strukturen Turnhallen für die Unterbringung geflüchteter Menschen
90 zweckentfremdet werden. Stattdessen muss auch dauerhaft mit einem hohen Zuzug von
91 Menschen gerechnet werden. Hierauf muss sich das Land besser vorbereiten.

92 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür,

- 93 • langfristige Planungen zu treffen, die auf die Aufnahme, Unterbringung und
94 Versorgung einer hohen Anzahl von Menschen ausgerichtet ist;
- 95 • eine dauerhafte Finanzierung von Teilhabe- und Unterbringungsmaßnahmen mit den
96 Kommunen zu vereinbaren;
- 97 • das Integrationsmanagement gesetzlich zu verankern und durch das Land dauerhaft
98 zu finanzieren;
- 99 • Verwaltungsstrukturen in den Regierungspräsidien dauerhaft anzulegen und nicht
100 im ständigen Krisenmodus zu handeln.

101 2. Landeserstaufnahmeeinrichtungen ausbauen und reformieren

102 Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs) sind ein wichtiger Garant für ein effizientes
103 Asylverfahren. Sie müssen ausgebaut und in weiten Teilen neu konzipiert werden.
104 Notwendig ist die Schaffung weiterer LEAs. Die Standortkonzeption von 2016 ist
105 veraltet und muss grundsätzlich erneuert werden. Das Land muss transparent und
106 zuverlässig handeln, um die Akzeptanz von LEAs vor Ort zu erreichen und
107 Standortkonflikte zu vermeiden. Dazu braucht es auch eine offene Kommunikations- und
108 Beteiligungskultur von Anfang an.

109 Durch die Schaffung zusätzlicher LEAs kann unterschiedlichen Bedarfen geflüchteter
110 Menschen, insbesondere derjenigen mit besonderem Schutzbedarf, flexibler und
111 wirksamer begegnet werden. Massenunterkünfte sollen vermieden werden. Vielmehr sollen
112 schon in LEAs Wohngruppenkonzepte etabliert werden.

113 In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen
114 Vorabverfahren etabliert werden, durch die schon nach kurzer Zeit und unter
115 vollständiger Beachtung aller rechtsstaatlichen Grundsätze eine erste rechtliche
116 Einschätzung der Erfolgsaussichten individueller Asylbegehren durch das BAMF
117 abgegeben und an die Landesbehörden weitergegeben werden kann. Die Vorabverfahren
118 sollen reguläre Asylverfahren und insbesondere die individuelle Prüfung des
119 Asylanspruchs nicht ersetzen, sondern dafür sorgen, dass Menschen und Behörden
120 Handlungsmöglichkeiten im konkreten Fall frühzeitig klarwerden. Ziel soll sein,
121 Menschen mit im Vorabverfahren negativen Erfolgsaussichten frühzeitig Alternativen
122 durch enge Beratung aufzuzeigen, durch die auch das Phänomen der Kettenduldung

123 vermieden wird. Menschen, deren Asylbegehren auf Grundlage des Vorabverfahrens nur
124 geringe Aussicht auf Erfolg beigemessen wird, sollen regelmäßig bis zum Abschluss des
125 Asylverfahrens und der gegebenenfalls zu vollziehenden Ausreisepflicht nicht in die
126 kommunale Unterbringung überführt werden. Dies betrifft insbesondere auch Menschen
127 aus Herkunftsstaaten mit einer Schutzquote von unter 5 %. Dies betraf im Jahr 2022
128 ca. 3.800 der insgesamt 25.562 in Baden-Württemberg gestellten Erstanträge. Die
129 Pufferfunktion der LEAs, die eine wichtige Entlastung für die Kommunen darstellt,
130 muss gestärkt werden.

131 Die Bedarfe geflüchteter Menschen sollen in den LEAs noch stärker als bisher in den
132 Fokus gerückt werden. Die psychosoziale Betreuung wollen wir stärken und ausbauen.
133 Die interkulturellen und psychosozialen Kompetenzen des Sicherheitspersonals sollen
134 gefördert und zu einem maßgeblichen Kriterium bei der Einstellung gemacht werden.
135 Personalschlüssel sollen so gestaltet sein, dass eine individuelle Betreuung möglich
136 ist. Es sollen ausreichend Psycho- und Traumatherapeut:innen sowie Dolmetscher:innen
137 ständig in der LEA präsent sein. Zugang zur Rechtsberatung in den LEAs muss jederzeit
138 gewährleistet sein. Wir wollen ein landesweites und differenziertes
139 Gewaltschutzkonzept. Für Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen müssen geeignete
140 Ressourcen bereitstehen. Kultur-, Sprach- und Freizeitangebote müssen in den LEAs
141 flächendeckend angeboten werden.

142 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 143 • eine umfassende und grundlegend neue Standortkonzeption mit zusätzlichen LEAs zu
144 entwickeln;
- 145 • feste und verlässliche Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene für die
146 Schaffung von LEAs durchzuführen und dann zügig zu entscheiden;
- 147 • alle wesentlichen Akteure, insbesondere das BAMF, die Träger der
148 Wohlfahrtspflege, Leistungserbringer im Gesundheitsbereich und psychosozialen
149 Betreuung geflüchteter Menschen mit ständigen Strukturen in die LEAs zu holen;
- 150 • Vorabverfahren zur rechtlichen Einschätzung der Erfolgsaussichten von
151 Asylanträgen in enger Kooperation mit dem BAMF einzuführen.

152 3. Eine Chance für unser Land und jeden einzelnen: Spurwechsel

153 Baden-Württemberg ist in erheblichem Maße auf Zuwanderung angewiesen. In jedem
154 Bereich besteht ein existenzieller Arbeits- und Fachkräftemangel, der sich zunehmend
155 verschärfen wird. Ende Juli 2023 waren in Baden-Württemberg noch knapp 35.000 von
156 75.000 gemeldeten Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2023 unbesetzt. Neben
157 der Fachkräfteeinwanderung soll denjenigen Menschen, die sich bereits in Deutschland
158 aufhalten, deren Asylantrag mangels Begründetheit aber abschlägig beschieden wird,
159 alternative Bleibeperspektiven eröffnet werden. Mit dem im Juni 2023 verabschiedeten
160 Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung hat der Bund erstmals eine
161 begrenzte, reguläre Möglichkeit für abgelehnte Asylbewerber:innen zum Spurwechsel im
162 System, das heißt ohne, dass eine vorherige Ausreise nötig ist, erlassen. Hieran gilt
163 es anzuknüpfen und Möglichkeiten auszubauen!

164 Menschen, die sich anstrengen, die arbeiten und einen Beitrag zum Gemeinwohl
165 erbringen wollen, sollen bleiben dürfen. Mitwirkung muss sich lohnen: Wer sich
166 anstrengt, soll seine Chance bekommen. Mit dem Bundesgesetz über die Duldung bei
167 Ausbildung und Beschäftigung seit 2020 sind wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen

168 worden, dass Menschen, die keine Aussicht auf eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis
169 haben, Perspektiven eröffnet werden. Wer sich einbringt, hat die Möglichkeit, seinen
170 Aufenthalt zu legalisieren und dauerhaft bleiben zu können. Das Land muss durch
171 Anweisungen der Ausländerbehörden die Wirksamkeit dieser Maßnahmen fördern. Dazu
172 gehört auch die aktive Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Menschen,
173 die sich anstrengen, aber voraussichtlich oder tatsächlich keinen Asylanspruch haben,
174 sollen frühzeitig bei der Suche nach Alternativen eingebunden und unterstützt werden.
175 Kettenduldungen sollen vermieden werden. Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung
176 sollen nur Zwischenschritte auf dem Weg zur Legalisierung des Aufenthalts sein.
177 Menschen, die sich anstrengen, sollen mittelfristig eine Aufenthaltserlaubnis
178 bekommen. Mit dem Chancenaufenthaltsrecht hat der Bund eine Möglichkeit geschaffen,
179 auch langjährig Geduldeten eine Perspektive zu eröffnen. Bisher wurde in Baden-
180 Württemberg erst ca. 10 % der potenziell Berechtigten ein Chancenaufenthaltsrecht
181 erteilt. Das Land darf hier nicht nachlassen und muss weiterhin darauf hinwirken,
182 dass mehr Menschen aus prekären Kettenduldungen in reguläre Aufenthaltstitel
183 überführt werden.

184 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 185 • umfangreiche und flächendeckende Beratungs- und Informationsangebote für
186 betroffene Menschen über Möglichkeiten, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse zu
187 erlangen, bereitzustellen;
- 188 • Menschen, deren Erfolgsaussichten auf einen humanitären Aufenthaltstitel im
189 Vorabverfahren als gering eingeschätzt werden, aktiv aufzusuchen und über
190 Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und damit Bleibeperspektiven aufzuklären;
- 191 • durch wohlwollende Ausübung von Ermessen hinsichtlich der Erteilung von
192 Wohnsitzauflagen die Annahme von Arbeits- und Ausbildungsangeboten für
193 geflüchtete Menschen zu erleichtern;
- 194 • ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften bezüglich der Gewährung von
195 Aufenthaltstiteln zu erlassen, die darauf gerichtet sind, Menschen, die eine
196 Ausbildung in einem von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Mangelberuf,
197 insbesondere Pflege- und Gesundheitsberufe, sowie im Erziehungs- und
198 Betreuungsbereich ergreifen, eine Bleibeperspektive zu eröffnen.

199 **4. Ausreisepflicht konsequent durchsetzen**

200 Das Rechtsstaatsprinzip gilt in jedem Lebensbereich. Rechtsklarheit und
201 Rechtssicherheit sind keine verhandelbaren Größen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der
202 Rechtsansprüche von Asylbegehrenden als auch für rechtskräftige Entscheidungen der
203 Behörden. Nicht alle Menschen, die nach Baden-Württemberg kommen, können auf
204 Grundlage des Asylrechts hierbleiben. Wer sich anstrengt, soll eine Chance auf
205 Spurwechsel haben. Ist dies nicht möglich, gilt die Ausreisepflicht. Menschen, die
206 erhebliche Straftaten begehen oder sich gegen unsere freiheitlich-demokratische
207 Grundordnung stellen, sollen keine Bleibeperspektive erhalten. Erfolgt die Ausreise
208 nicht freiwillig und stehen insbesondere keine humanitären Hindernisse entgegen, wird
209 die Ausreisepflicht durch Abschiebung vollzogen. Familien sollen durch Abschiebungen
210 nicht auseinandergerissen werden. Für die Abschiebehaft gelten zurecht hohe Hürden.
211 Wenn allerdings die Voraussetzungen für eine Abschiebehaft vorliegen, dann darf es
212 nicht deshalb zu keiner Abschiebehaft kommen, weil nicht ausreichend Plätze zur

213 Verfügung stehen. Deshalb bedarf es des Ausbaus von Abschiebehaft- und
214 Abschiebearrestkapazitäten. Das 2018 geplante Ausbauziel von 80 Plätzen wurde
215 verfehlt. Es muss jetzt eine neue Bedarfsanalyse mit klarer Festlegung realistischer
216 und notwendiger Ausbauziele vorgenommen werden.

217 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 218 • die Kapazitäten der Abschiebehaft- und Abschiebearresteinrichtungen auszubauen;
- 219 • Wohnsitz- und Aufenthaltsauflagen von Menschen, deren Asylantrag negativ
220 beschieden wurde, auch während eines möglichen Widerspruchs- oder
221 verwaltungsgerichtlichen Verfahrens engmaschig zu kontrollieren;
- 222 • die Kapazitäten in den LEAs so auszubauen, dass die Unterbringung von
223 vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen bis zur Durchsetzung der
224 Ausreisepflicht regelmäßig gewährleistet werden kann;
- 225 • die Beratung über Rückkehrperspektiven so zu verbessern, dass sie möglichst
226 frühzeitig erfolgt und klare, realistische wirtschaftliche Perspektiven für
227 Menschen ohne Bleibemöglichkeit in Deutschland aufzeigt.

228 **5. Kommunen und Klient:innen entlasten: Ausländerbehörden neu organisieren**

229 Die derzeitige Struktur der unteren Ausländerbehörden hat Anteil daran, dass diese an
230 der Belastungsgrenze stehen. Land- und Stadtkreise, sowie Große Kreisstädte, sind mit
231 der Anzahl zu betreuender Klient:innen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit stark
232 gefordert. Erschwerend hinzu kommt, dass die Ausländerbehörden in Konkurrenz um
233 Fachkräfte sind. Derzeit sind beispielsweise in der unteren Ausländerbehörde
234 Stuttgart ca. 30 % der ausgewiesenen Stellen unbesetzt. Dies schlägt sich unmittelbar
235 in einer enormen Arbeitsbelastung der Angestellten und unzumutbaren Wartezeiten für
236 die Klient:innen nieder. Häufig fehlt es aber nicht nur an Personal, sondern auch an
237 Fachwissen und Geld. Es braucht deshalb Maßnahmen, durch die die Ausländerbehörden
238 kurzfristig entlastet werden. Neben der Unterstützung bei der Personalgewinnung muss
239 das Land insbesondere durch die Dienst- und Rechtsaufsicht und klare
240 Dienstanweisungen und Ermessenshinweise ein einheitliches, rechtssicheres
241 Entscheidungswesen schaffen. Das Land muss die unteren Ausländerbehörden bei der
242 Gewinnung von Personal unterstützen; dazu können sowohl die Bereitstellung
243 finanzieller Ressourcen als auch die Einrichtung eines Portals, bei dem sich sowohl
244 Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen als auch Behörden registrieren können,
245 beitragen.

246 Die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg müssen darüber hinaus grundsätzlich neu
247 strukturiert werden. Eine langfristige Verbesserung der Situation, insbesondere die
248 Möglichkeit einer zentralen Personal- und Entscheidungspolitik, kann möglicherweise
249 nur durch die Schaffung eines Landeseinwanderungsamts geschaffen werden, dessen
250 Außenstellen die derzeitigen unteren Ausländerbehörden ersetzen. Kommunale
251 Angelegenheiten von Menschen ohne deutsche Staatsbürger:innenschaft könnten dann in
252 das reguläre kommunale Angebot für Bürger:innen – wie beispielsweise in der Stadt
253 Aalen – integriert werden.

254 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 255 • klare Dienst- und Ermessensanweisungen für die Ausländerbehörden zu erlassen;
- 256 • ein einheitliches, rechtssicheres Entscheidungswesen zu schaffen;

- 257 • eine Personalgewinnungsoffensive für die Ausländerbehörden zu schaffen;
- 258 • perspektivisch ein Landeseinwanderungsamt mit zentraler Personalpolitik und
259 insbesondere Wissens- und Finanzsteuerung zu schaffen, dessen Außenstellen die
260 bisherigen unteren Ausländerbehörden ersetzen sollen;
- 261 • kommunale Dienstleistungen, die keinen dezidiert ausländerrechtlichen Bezug
262 haben – wie etwa An- und Ummeldungen – aus der Struktur des
263 Landeseinwanderungsamts auszugliedern und in die kommunalen Bürgerämter
264 einzugliedern.

265 **6. Verfahren beschleunigen: Digitalisierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung**

266 Bürokratische und andere Hürden im Verfahren müssen abgebaut werden. Einen
267 wesentlichen Beitrag kann die Digitalisierung von Verfahrensschritten leisten.
268 Derzeit arbeiten nur 50 % der Ausländerbehörden digital. Zur externen Kommunikation
269 auf digitalem Wege sind sogar nur ein Drittel der Ausländerbehörden in der Lage.
270 Anträge sollen nicht nur mehrsprachig angeboten werden, sondern auch
271 adressatengerecht gestaltet sein. Digitalisierung bedeutet nicht nur, Formulare als
272 PDF online zu stellen. Erprobt werden sollen vielmehr Apps und andere Konzepte, die
273 durch eine interaktive und intuitive Bearbeitungsweise Verwaltungsprozesse
274 erleichtern. Zur Entlastung der Ausländerbehörden und der geflüchteten Menschen
275 sollen Vorsprechtermine reduziert werden. Eine enge und intensive Betreuung und
276 Beratung bei Anträgen und anderen Verwaltungsschritten soll zu einer Entlastung
277 führen.

278 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 279 • zur Einzelfallreduzierung Prozesse zu standardisieren und zu vereinheitlichen;
- 280 • unter Berücksichtigung des Datenschutzes das Once-Only-Prinzip zu etablieren;
- 281 • redundante Prozesse und fakultative Verfahrensschritte zu reduzieren;
- 282 • Vorsprechtermine zu reduzieren, insbesondere durch Verlängerung des
283 Befristungszeitraums von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen;
- 284 • Betreuungsschlüssel im Verwaltungsverfahren zu reduzieren und die entsprechenden
285 Mittel für Personaleinstellungen bereitzustellen;
- 286 • Informationsmaterialien und Anwendungshinweise mehrsprachig, verständlich und
287 klar zu fassen.

288 **7. Hürden abbauen: Begleitung im ganzen Verfahren**

289 Der Kontakt mit der Verwaltung kann für Menschen eine große Herausforderung
290 darstellen. Dies gilt verstärkt für Menschen, die keine oder nur eingeschränkte
291 Deutschkenntnisse haben. Hinzu kommt, dass das Asylverfahren ein besonders intensives
292 und kompliziertes Verfahren ist. Um geflüchtete Menschen im Asylverfahren zu
293 unterstützen, soll ihnen von Beginn an eine Begleitperson zugeteilt werden, die sie
294 während des gesamten Verfahrens und über die verschiedenen Unterbringungsphasen
295 hinweg betreut. Dies dient nicht nur der Orientierung der geflüchteten Menschen im
296 Verfahren und der Unterstützung beim Zugang zu staatlichen und sozialen Angeboten,
297 sondern auch der Entlastung der Verwaltung: Durch die Begleitung können Barrieren
298 abgebaut und Missverständnissen vorgebeugt werden. Zu einer wirksamen Begleitung
299 gehört auch die Schaffung von Möglichkeiten zur Rechtsberatung – auch zur Entlastung
300 der Behörden. Die Soziale Arbeit soll gestärkt werden. Das Engagement Ehrenamtlicher

301 und die Selbstorganisation migrantischer Organisationen sollen gefördert werden.

302 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 303 • die Zuständigkeit für die psychosoziale Betreuung von geflüchteten Menschen im
304 gesamten Verfahren und über Unterbringungsformen hinweg zu vereinheitlichen;
- 305 • zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens für jeden geflüchteten Menschen in
306 Baden-Württemberg den Anspruch auf eine kostenlose juristische Erstberatung zu
307 schaffen;
- 308 • die Flüchtlingssozialarbeit in Baden-Württemberg zukünftig an den Bedarfen und
309 Bedürfnissen der Klient:innen statt an den Vorgaben des mehrstufigen Systems zu
310 orientieren: Wir fordern gültige Standards für Beratung, Betreuung,
311 Unterbringung und Gewaltschutz im ganzen Land;
- 312 • perspektivisch ein einstufiges Integrationsverfahren mit integrierter
313 Sozialberatung einzuführen, in dem alle Leistungen aus einer Hand kommen.
314 Sozialverbände können so eine Betreuung ohne Lücken, die über verschiedene
315 Ebenen und Abläufe verstetigt und verzahnt ist, sicherstellen;
- 316 • durch eine zentral angesiedelte Ehrenamtskoordination die Vernetzung und Arbeit
317 von ehrenamtlich organisierten Vereinen zu stärken.

318 **8. Verantwortungsgemeinschaft institutionalisieren: Kommission zur Koordinierung**
319 **der Landesaufnahmepolitik**

320 An einer gelingenden Migrationspolitik sind viele Akteure beteiligt. Neben den
321 staatlichen Akteuren sind dies insbesondere die Träger der Wohlfahrtspflege. Ihre
322 Arbeit mit Geflüchteten garantiert, dass Gemeinschaft gelingen kann. Alle an der
323 Migrationsarbeit Beteiligten haben legitime Belange; nur wenn diese in Einklang
324 gebracht werden, kann eine wirksame Migrationspolitik gestaltet werden. Dafür braucht
325 es regelmäßigen Austausch auf Augenhöhe. Singuläre „Flüchtlingsgipfel“ können diesen
326 Zweck nicht erfüllen. Der stetige Austausch von Best-Practice-Beispielen soll
327 gefördert werden.

328 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 329 • ein ständiges Gremium zu bilden, in dem alle beteiligten Akteure – namentlich
330 Kommunen, Landesregierung, Leistungsträger, Wohlfahrtsverbände und
331 Interessenvertretungen von geflüchteten Menschen – vertreten sind;
- 332 • dieses Gremium mit einem jährlichen Statusbericht mit Handlungsempfehlungen, die
333 an die Landesregierung gerichtet sind, zu beauftragen;
- 334 • den Austausch von Best-Practice-Beispielen zu institutionalisieren.

335 **9. Unabhängigkeit stärken: Härtefallkommission beim Landtag ansiedeln**

336 Die Härtefallkommission leistet einen bedeutenden Beitrag, um unbillige Einzelfälle
337 zu vermeiden. Sie ist eine wichtige Ergänzung zum allgemeinen rechtsstaatlichen
338 Verfahren. Auch wegen der Zunahme an Fällen, über die die Härtefallkommission berät,
339 muss diese gestärkt werden. Insbesondere ihre Unabhängigkeit von der Landesregierung,
340 an die sich die jeweilige Empfehlung der Härtefallkommission richtet, muss gefördert
341 werden.

342 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 343 • die Härtefallkommission beim Landtag anzusiedeln und insbesondere die Benennung

344 der Mitglieder der Härtefallkommission dem Landtag zu übertragen;

- 345 • eine weisungsunabhängige Ombudsperson für die Belange geflüchteter Menschen
346 durch den Landtag zu wählen.

347 **10. Den Einzelnen im Blick: Effektive Maßnahmen für besondere Schutzbedarfe**

348 Durch Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) ist Baden-Württemberg
349 verpflichtet, Maßnahmen für besondere Schutzbedarfe von geflüchteten Menschen zu
350 treffen. Eine Reihe von Personengruppen unterliegt aufgrund ihrer Erfahrungen oder
351 unveränderlicher Merkmale einem höheren Risiko der Ausgrenzung, der (erneuten)
352 Gewalterfahrung und Benachteiligung im Asylverfahren. Dies betrifft beispielsweise
353 unbegleitete Minderjährige, LSBTIQ-Personen, Menschen mit Behinderungen und Personen,
354 die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder
355 sexualisierter Gewalt überlebt haben. Menschen mit besonderen Schutzbedarfen sind
356 besonders vulnerabel. Es braucht besondere Verfahrensgarantien, um den individuellen
357 Schutzanspruch dieser Menschen zu realisieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass
358 sich Schutzbedarfskategorien häufig überschneiden und daraus spezifische,
359 individuelle Bedarfe resultieren. Es braucht deshalb ein Konzept zur systematischen,
360 flächendeckenden Identifizierung besonderer Schutzbedarfe, das flexibel auf
361 unterschiedliche Lebenssituationen und Schutzbedarfskomplexe reagieren kann.

362 Die baden-württembergische Sozialdemokratie steht dafür:

- 363 • im gesamten Asylverfahren Maßnahmen und Regelungen zu treffen, durch die
364 besondere Schutzbedarfe besonders berücksichtigt werden;
- 365 • Maßnahmen zu treffen, durch die die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe
366 ermöglicht werden;
- 367 • durch ein landesweites Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen die
368 Sicherheit von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen flächendeckend zu
369 gewährleisten.